

## **Maike Jessen**

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Mittwoch, 9. November 2022 11:33  
**An:** Maike Jessen  
**Betreff:** [EXTERN] Re: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Dannewerkmuseum", Scoping  
**Anlagen:** B-Plan 7 Dannewerk Scoping Begrundung.pdf; Unbenannte Anlage 00040.htm; B-Plan 7 Dannewerk Scoping Plan.pdf; Unbenannte Anlage 00043.htm; Dannewerk, B-Plan 7, Scopinganschreiben.pdf; Unbenannte Anlage 00046.htm

Hallo Maike,  
keine Einwände seitens der Gemeinde Busdorf.

Viele Grüße  
Kay

Von meinem iPad gesendet

Am 09.11.2022 um 10:33 schrieb Maike Jessen <jessen@amt-haddeby.de>:

Hallo Kay,

hat die Gemeinde ~~Jagel~~ Bedenken oder Anregungen zur o.g. Planung?

*Busdorf*

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage:

Maike Jessen

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Fachdienst 2 – Finanz- und Bauwesen  
Sachgebiet 2.3 Bauwesen  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

Tel: 04621/389-26  
Fax: 04621/389-35

E-Mail: jessen@amt-haddeby.de  
Internet: www.haddeby.de

---

**Von:** Maike Jessen <jessen@amt-haddeby.de>  
**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 12:45  
**An:** Landesplanung@im.landsh.de; 'bauleitplanung' <bauleitplanung@im.landsh.de>; fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; 'Bauleitplanung' <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; Julia.Thiele@llur.landsh.de; LLUR.Nord@llur.landsh.de; taugustin@lksh.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de;

Eider-Treene-Verband · Hauptstraße 1 · 25794 Pahlen

Telefon (0 48 03) 6 01 46-0

Telefax (0 48 03) 587

E-Mail: [info@eider-treene-verband.de](mailto:info@eider-treene-verband.de)

[www.eider-treene-verband.de](http://www.eider-treene-verband.de)

Amt Haddeby  
-Der Amtsdirektor-  
Bauverwaltung  
Rendsburger Str. 54c



nachrichtlich:  
- WBV Rheider Au

24866 Busdorf

05.33.03

Bearbeiter

Datum

20221004SNBPI7Danewerk

Hr. Uphoff

4. Oktober 2022

Ihr Zeichen: Herr Nagelschmidt/Frau Jessen

**Wasser- und Bodenverband Rheider Au, hier:  
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Danewerk „Freizeitanlage am  
Danewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenweges  
– frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a.. Planverfahren. Der Plangeltungsbereich liegt im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Rheider Au. An der Nordseite des Plangeltungsbereichs verläuft die Verbandsgrenze zum benachbarten Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes Danewerk. Verbandsanlagen sind durch die Planung nicht direkt betroffen.

Hinweis: Der Verband begrüßt ausdrücklich die Absicht, das anfallende Oberflächenwasser innerhalb des Plangeltungsbereichs zu versickern. Sollte die Einleitung von Oberflächenwasser dennoch erforderlich werden, ist eine diesbezügliche Erlaubnis beim Kreis Schleswig-Flensburg, Untere Wasserbehörde, zu erwirken. Es ist Rückhaltung zu betreiben.

Darüber hinaus bestehen zum derzeitigen Planungsstand keine Bedenken grundsätzlicher Art gegen die Planinhalte. Am weiteren Verfahren ist der WBV Rheider Au zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Uphoff  
(Verbandsingenieur)



Ministerium für Inneres, Kommunales,  
Wohnen und Sport | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Rendsburger Str. 54c  
24866 Busdorf

nur per Mail an: [bauleitplanung@amt-haddeby.de](mailto:bauleitplanung@amt-haddeby.de)

Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 29.08.2022  
Mein Zeichen: IV 624 - 62589/2022  
Meine Nachricht vom: /

Daniel Möller  
[daniel.moeller@im.landsh.de](mailto:daniel.moeller@im.landsh.de)  
Telefon: +49 431 988-1828  
Telefax: +49 431 988-6-141828

05. Oktober 2022

**nachrichtlich:**

mit einer Kopie  
für die Gemeinde  
Dannewerk  
durch das Amt Haddeby

Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg  
Kreisentwicklung, Bau und Umwelt  
Flensburger Straße 7  
24837 Schleswig

nur per Mail an: [pit.kortuem@schleswig-flensburg.de](mailto:pit.kortuem@schleswig-flensburg.de)

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport  
Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)  
im Hause

**Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungs-gesetz (LaplaG) i.d.F. vom 27. Januar 2014 (GVObI. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs vom 12. November 2020 (GVObI. Schl.-H. S. 808);**

- **Bebauungsplan Nr. 7 „Freizeitanlage am Dannewerkmuseum“ der Gemeinde Dannewerk, Kreis Schleswig-Flensburg**
- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugleich Planungsanzeige gemäß § 11 LaplaG – Ihr Schreiben vom 29.08.2022**

Mit dem im Betreff genannten Schreiben wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freizeitanlage am Dannewerkmuseum“ der Gemeinde Dannewerk angezeigt. Wesentliches Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau

einer Adventuregolfanlage. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollen Spielbahnen und erforderliche Nebenanlagen für die Adventuregolfanlage errichtet werden. Dafür soll eine öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung Adventuregolfanlage - festgesetzt werden. Das Plangebiet befindet sich im Südosten der Ortslage Klein Dannewerk, östlich des Ochsenweges und südlich der Hauptstraße. Der ca. 0,4 ha große Geltungsbereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Grünfläche 'Sportanlage' dargestellt.

Zu dem Planungsvorhaben der Gemeinde Dannewerk wird auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen aus landes- und regionalplanerischer Sicht wie folgt Stellung genommen:

Die im Zuge einer solchen Bauleitplanung maßgeblichen Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich insbesondere aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 vom 25.11.2021 (LEP-VO 2021, GVOBl. Schl.-H. 2021 Seite 1409) – **LEP-Fortschreibung 2021** – sowie dem Regionalplan für den Planungsraum V (Amtsbl. Schl.-H. 2002 Seite 747) – **RPI V**. Darüber hinaus sind die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2010 Kapitel 4.5.1 (Windenergie an Land) vom 06.10.2020 (LEP-Teilfortschreibung-VO, GVOBl. Schl.-H. Seite 739) – **LEP Wind** – sowie die Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein Kapitel 5.8 (Windenergie an Land) vom 29.12.2020 (Regionalplan I-Teilaufstellung-VO, GVOBl. Schl.-H. Seite 1082) – **RPI Wind** – maßgeblich.

Bedenken gegen das Planvorhaben bestehen nicht. Ziele der Raumordnung stehen diesem nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Aus Sicht des Referates für **Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht** sind derzeit keine weiteren Anmerkungen erforderlich.

gez. Daniel Möller





**Kreis Schleswig-Flensburg**  
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Amt Haddeby  
für die Gemeinde Dannewerk  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf



Ansprechpartner Herr Kortüm	
Zimmer 408	4. OG
☎ (04621) 87- 496	Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588	
E-Mail pit.kortuem@schleswig-flensburg.de	

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen, meine Nachricht vom  
3-603-KL/016 B 7

Schleswig,  
4. Oktober 2022

**Gemeinde Dannewerk: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Freizeitanlage am Danewerkmuseum“**

hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der unteren **Wasserbehörde** bestehen gegen den Bebauungsplan Nr. 7 „Freizeitanlage am Danewerkmuseum“ in der Gemeinde Dannewerk keine grundsätzlichen Bedenken: Das auf befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser ist, wie beschrieben vor Ort über den Oberboden zu versickern.

Seitens der unteren **Bauaufsichtsbehörde** wird die Frage gestellt, ob es gewünscht ist, dass Nebenanlagen ohne Größenbeschränkung errichtet werden dürfen?

Die untere **Naturschutzbehörde** weist auf Folgendes hin:

Dem Untersuchungsumfang im Umweltbericht wird grundsätzlich zugestimmt. Im Weiteren Verfahren und vor Satzungsbeschluss, wird eine Entlassung aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes notwendig. Ein Entlassungsantrag ist digital mit Begründung und

**Dienstgebäude**  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Eingang Windallee  
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de

**Sprechzeiten**  
Allgemein  
Mo. bis Fr. 8:30 - 12:00 Uhr  
und Do. 15:00 - 17:00 Uhr

**Bau-/ Umweltbereich**  
nur montags  
und donnerstags  
**Internet:** <http://www.schleswig-flensburg.de>

**Kfz-Zulassung**  
Mo.-Fr. 7:30 - 12:00 Uhr  
und Di. 13:30 - 15:30 Uhr  
und Do. 13:30 - 16:30 Uhr

**Banken**  
Nord-Ostsee Sparkasse  
IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80  
BIC NOLADE21NOS  
Postbank Hamburg  
IBAN DE69 2001 0020 0041 8892 02  
BIC PBNKDEFF

Karte zu stellen. Ich empfehle einen kombinierten Antrag mit dem geplanten Bebauungsplan Nr. 6.

Zum Schutz der gesetzlich geschützten Knickstruktur, sollte ein Pufferstreifen von 3 m in die Darstellung des Bebauungsplans eingebaut werden. Dieser Streifen wäre zum Schutz der Struktur von Bebauung freizuhalten.

Ich empfehle die Pflanzenartennutzung in Text und Karte auf die Nutzung autochthoner Laubgehölze und Regiosaatgut zu beschränken. Da sich das Plangebiet in einem besonders schützenswertem Raum, innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets befindet, können solche Festlegungen den Vorbildcharakter der Gemeinde gegenüber ökologischen Belangen hervorstellen.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass gemäß dem „Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften“ mit Artikel 1 - Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes - Nr. 13 der § 41 a „Schutz von Tieren und Pflanzen vor nachteiligen Auswirkungen von Beleuchtungen“ ergänzt wurde. Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen, Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke sowie beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen technisch und konstruktiv so anzubringen, mit Leuchtmitteln zu versehen und so zu betreiben, dass Tiere und Pflanzen wildlebender Arten vor nachteiligen Auswirkungen durch Lichtimmissionen geschützt sind.

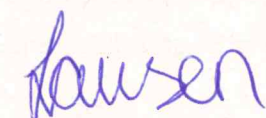
Daher wird folgendes vorgeschlagen:

Die fledermaus- und insektenfreundliche Außenbeleuchtung sollte in den Bebauungsplan als Festsetzung mit aufgenommen werden. Dabei ist insbesondere auf die Verwendung von ausschließlich warmweißen Licht bis maximal 3.000 Kelvin, geringe UV- und Blaulichtanteile sowie die Anbringung in möglichst geringer Höhe, eine nach unten abstrahlende Ausrichtung und kurze Beleuchtungsdauer, hinzuweisen.

Von den anderen Fachdiensten des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag:



(Lausen)

## AG-29

### Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband - AG Geobotanik - Landesjagdverband

Landessportfischerverband - Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer

Schleswig-Holsteinischer Heimatbund - Schutzgemeinschaft Deutscher Wald - Verein Jordsand

Tel.: 0431 / 93027 Fax: 0431 / 92047 E-Mail: AG-29@LNV-SH.de Internet: www.LNV-SH.de

AG-29, Burgstraße 4, D-24103 Kiel

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Rendsburger Straße 54 c  
**24866 Busdorf**

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom  
Pes / 830 / 2022

Kiel, den 29. September 2022

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Dane-  
werkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Och-  
senwegs**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl.  
Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Bereitstellung der Unterlagen zu vorstehend genannter Planung.

Die in der AG-29 zusammengeschlossenen Naturschutzverbände verweisen hinsichtlich des  
Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung auf die in § 2 (4) und § 2a (2)  
BauGB sowie in der Anlage 1 des BauGB festgelegten Standards.

Die AG-29 behält sich vor, im weiteren Verfahren umfassend vorzutragen.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Gez. Achim Peschken



IHK Flensburg | Heinrichstraße 28-34 | 24937 Flensburg

Amt Haddeby  
Rendsburger Str. 54c  
24866 Busdorf

**Service-Center**  
Geschäftsbereich

Ansprechpartner/E-Mail  
bauleitplanung@flensburg.ihk.de

Telefon  
0461 806-806

Telefax  
0461 806-9806

Datum  
29. September 2022



## Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

wir danken für Ihr Schreiben zum oben genannten Beteiligungsverfahren.

Wir haben die Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung:

Bei den weiteren Verfahrensschritten sollten gewerbliche Nachbarbetriebe beteiligt werden, um Fragen der Emission und des Parkens einvernehmlich zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Wesemann  
Leiter der IHK-Geschäftsstelle Schleswig



Jonathan Seiffert  
Referent für Stadtentwicklung

Schleswig-Holstein Netz AG, Husumer Str. 5, 24850 Schuby

Amt Haddeby  
Bauleitplanung  
Rendsburger Str. 54 c  
24866 Busdorf

### Stellungnahme

#### **Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Danewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Maßnahme bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern bei der Maßnahme unser **Merkblatt** „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ berücksichtigt wird.

Die im angrenzenden Bereich befindlichen Versorgungsanlagen müssen berücksichtigt werden. Um Schäden an diesen Anlagen auszuschließen, ist bei der Durchführung der beabsichtigten Arbeiten ebenfalls unser o. g. Merkblatt zu beachten.

Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website [www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com). Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz erhalten sie unter: <https://www.sh-netz.com/de/energie-service/informationen/leitungsauskunft-fuer-plan-und-tiefbau.html>

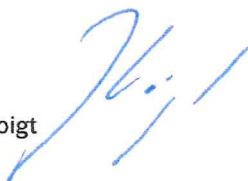
Bitte beachten Sie, dass im Planungsbereich Leitungen anderer regionaler bzw. überregionaler Versorger vorhanden sein können.

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holstein Netz  
Netzcenter Schuby

i. A.

J. Voigt



**Schleswig-Holstein Netz AG**  
Husumer Str. 5  
24850 Schuby

[www.sh-netz.com](http://www.sh-netz.com)

Ihr Ansprechpartner  
Jan Voigt  
Netzcenter Schuby

T +49 46 21-9 42-95 89  
F +49 46 21-9 42-95 99

[shng\\_netzcenter\\_schuby@sh-netz.com](mailto:shng_netzcenter_schuby@sh-netz.com)

Unser Zeichen: OY-0781

### Datum

26. September 2022

Sitz: Quickbom  
Amtsgericht Pinneberg  
HRB 8122 PI

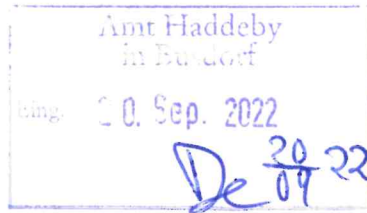
Vorstand  
Małgorzata Cybulska  
Dr. Benjamin Merkt  
Stefan Strobl

Vorsitzender des Aufsichtsrats  
Matthias Boxberger



Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein  
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Amt Haddeby  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf



Unser Zeichen  
2240

Teil-Durchwahl 94 53-  
172

Fax-Durchwahl 94 53-  
229

E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg,

15. September 2022

Betrifft: Stadt/ Gemeinde Dammwerk

AZ.

B-Plan Nr. 7 „Freizeitanlage am Dammwerkmuseum“

Satzung

F-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus unserer Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken  
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Thies Augustin

Dienstgebäude

Grüner Kamp 15-17  
24768 Rendsburg  
Telefon (04331) 94 53-0  
Telefax (04331) 94 53-199  
Internet: www.lksh.de  
E-Mail: lksh@lksh.de  
USt-Id-Nr.: DE 134 858 917

Kontoverbindungen

Sparkasse Mittelholstein AG  
IBAN:  
DE79 2145 0000 0000 0072 76  
BIC: NOLADE21RDB  
Kieler Volksbank eG  
IBAN:  
DE55 2109 0007 0090 2118 04  
BIC: GENODEF1KIL



## Maike Jessen

---

**Von:** Phillip Voss [Amt Arensharde] <Voss@amt-arensharde.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 20. September 2022 11:40  
**An:** 'Maike Jessen'  
**Betreff:** AW: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Dannewerkmuseum", Scoping

Sehr geehrte Frau Jessen,

gegen die Planungen bestehen seitens der Gemeinden Ellingstedt und Hüsby keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Phillip Voß

Tel.: 04626 96-64  
Fax: 04626 96-96  
E-Mail: [voss@amt-arensharde.de](mailto:voss@amt-arensharde.de)  
Intern.: [www.amt-arensharde.de](http://www.amt-arensharde.de)



Amt Arensharde  
-Die Amtsvorsteherin-  
Bauamt  
Liegenschaftsverwaltung,  
Straßen, Wege, öffentliche  
Flächen  
Hauptstr. 41  
24887 Silberstedt



**Von:** Maike Jessen <jessen@amt-haddeby.de>  
**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 12:47  
**An:** Phillip Voss [Amt Arensharde] <Voss@amt-arensharde.de>  
**Betreff:** Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Dannewerkmuseum", Scoping

**WARNUNG:** Diese E-Mail kam von außerhalb der Organisation. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist.

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Dannewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs.**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume  
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Rendsburger Straße 54 c  
24866 Busdorf

per Mail

Technischer Umweltschutz  
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 29.08.2022  
Mein Zeichen: 7815-B 2022/626  
Meine Nachricht vom:

Holger.Wiesner@llur.landsh.de  
Telefon: 0461/804-414  
Telefax: 0461/804-240

19.09.2022

### **Gemeinde Dannewerk**

#### **Bebauungsplan Nr. 7 „Freizeitanlage am Dannewerkmuseum“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahme bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus grundsätzlich keine Bedenken.

Innerhalb der weiteren Planung muss der geplante Nutzungsumfang der Adventuregolfanlage ausreichend dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

## Maike Jessen

---

**Von:** Enders, Tim <t.enders@schleswig.de>  
**Gesendet:** Montag, 12. September 2022 16:43  
**An:** 'Maike Jessen'  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

Sehr geehrte Frau Jessen,

aus Sicht des Sachgebiets Stadtplanung der Stadt Schleswig bestehen keine Bedenken gegen den B-Plan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Enders

**Stadt Schleswig - Der Bürgermeister**  
Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung  
Gallberg 4, 24837 Schleswig  
☎ 04621 814-416  
📠 04621 814-419  
@ [t.enders@schleswig.de](mailto:t.enders@schleswig.de)  
🌐 [www.schleswig.de](http://www.schleswig.de)

>> Wikingerstadt Schleswig <<

📧 Bevor Sie diese E-Mail ausdrucken, prüfen Sie bitte, ob dies wirklich notwendig ist. Umweltschutz geht uns alle an!

---

**Von:** Maike Jessen <jessen@amt-haddeby.de>  
**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 12:45  
**An:** Landesplanung@im.landsh.de; 'bauleitplanung' <bauleitplanung@im.landsh.de>; fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de; 'Bauleitplanung' <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; Julia.Thiele@llur.landsh.de; LLUR.Nord@llur.landsh.de; taugustin@lksh.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de; bauleitplanung@hwk-flensburg.de; baiudbwinfral3toeb@bundeswehr.org; SHNG\_Netzcenter\_Schuby@sh-netz.com; info@stadtwerke-sh.de; info@wv-treene.de; info@eider-treene-verband.de; m.scherff@asf-online.de; Enders, Tim <t.enders@schleswig.de>; Y.Theemann@amt-ks.de; voss@amt-arenharde.de; apeschken@lnv-sh.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; info@bund-sh.de  
**Cc:** bauleitplanung@amt-haddeby.de  
**Betreff:** Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Danewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs.**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG**

Sehr geehrte Damen und Herren,



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des  
Landes Schleswig-Holstein | Postfach 21 41 | 24911 Flensburg

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Sachgebiet 2.3 / Bauwesen  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

Nur per E-Mail an: [bauleitplanung@amt-haddeby.de](mailto:bauleitplanung@amt-haddeby.de)

Dezernat 54 - Untere Forstbehörde

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 29.08.2022  
Posteingang: 29.08.2022  
Mein Zeichen: 7414.22/49/2022  
e-Akte: UV-83288/2022  
Meine Nachricht vom: /

Julia Thiele  
[Julia.Thiele@llur.landsh.de](mailto:Julia.Thiele@llur.landsh.de)  
Telefon: 0461 804-490  
Telefax: 0461 804-240

09.09.2022

**Gemeinde Dannewerk**  
**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am**  
**Danewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des**  
**Ochsenwegs**

- frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

hier: Stellungnahme der unteren Forstbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk berührt keine  
Flächen die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen.

Forstbehördliche Belange sind zum derzeitigen Planungsstand nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Thiele

Stadtwerke SH GmbH & Co. KG . Am Eiland 12 . 24768 Rendsburg

Amt Haddeby  
Der Amtsdirektor  
Fachdienst 2-Finanz- und Bauwesen  
Sachgebiet 2.3 Bauwesen  
Rendsburger Straße 54c  
24866 Busdorf

Jens Dose  
Standort Schleswig  
Telefon: 04621 801-407  
Mobil: 0172 . 4387325  
Fax: 04621 . 801-413  
J.Dose@stadtwerke-sh.de

6. September 2022

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Dannewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs**

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Bebauungsplan.

Seitens der Stadtwerke SH am Standort Schleswig, der Schleswiger Stadtwerke GmbH und der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung haben wir keine Einwände zum B-Plan 7 der Gemeinde Dannewerk.


Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Freundliche Grüße

**Stadtwerke SH GmbH & Co. KG**



i.A. Nicole Bendixen



i.A. Jens Dose



Stadtwerke SH GmbH & Co. KG  
Am Eiland 12  
24768 Rendsburg  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Jörg Sibbel  
Sparkasse Mittelholstein AG  
Nord-Ostsee Sparkasse  
Förde Sparkasse

Telefon: 04331 . 209-0  
info@stadtwerke-sh.de  
www.stadtwerke-sh.de

IBAN DE12 2145 0000 0000 0068 33  
IBAN DE45 2175 0000 0165 6580 48  
IBAN DE70 2105 0170 1003 6421 86

Amtsgericht Kiel / HRA 10581 KI  
Sitz: Rendsburg  
USt.-IdNr.: DE327179127  
St.-Nr.: 28/284/78602

BIC NOLADE21RDB  
BIC NOLADE21NOS  
BIC NOLADE21KIE

Vertreten durch:  
Stadtwerke SH  
Verwaltungsgesellschaft mbH  
Am Eiland 12 . 24768 Rendsburg  
Amtsgericht Kiel / HRB 21230 KI

Geschäftsführer:  
Wolfgang Schoofs

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein  
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

Amt Haddeby  
Bauleitplanung und allgemeine Verwaltung im  
Bauwesen  
z.Hd. Frau Maike Jessen  
Rendsburger Straße  
24866 Busdorf

Obere Denkmalschutzbehörde  
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: 29.08.2022/  
Mein Zeichen: Dannewerk-Bplan7/  
Unsere Nachricht vom: /

Kerstin Orłowski  
kerstin.orłowski@alsh.landsh.de  
Telefon: 04621 387-20  
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 02.09.2022

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Dannewerkmu-  
seum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs.  
Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB  
Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Frau Jessen,

im Umfeld der in einem archäologischen Interessengebiet liegenden überplanten Fläche befindet sich ein Teilbereich der Welterbestätte Haithabu und Danewerk (aKD-ALSH-3762), der Hauptwall. Die überplante Fläche befindet sich zudem in der Pufferzone dieser Welterbestätte (gem. § 2 Abs. 3 S. 2 DSchG) und im Bereich eines nachgewiesenen mittelalterlichen Fundplatzes der Archäologischen Landesaufnahme.

Das Archäologische Landesamt ist als Welterbebeauftragter gem. § 4 Abs. 3 DSchG bei allen öffentlichen Planungen und Maßnahmen, die Belange des Welterbes, des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege berühren können, frühzeitig zu beteiligen.

Bei baulichen Maßnahmen auf der o.g. Fläche handelt es sich gem. § 12 DSchG um genehmigungspflichtige Maßnahmen. Gem. § 12 Abs. 1 S. 3, § 12 Abs. 2 S. 2 und § 12 Abs. 2 S. 6 DSchG bedürfen die Veränderung der Umgebung eines unbeweglichen Kulturdenkmals, wenn sie geeignet ist, seinen Eindruck wesentlich zu beeinträchtigen, alle Maßnahmen in Grabungsschutzgebieten und Welterbestätten, die geeignet sind, diese zu beeinträchtigen oder zu gefährden und Erdarbeiten an Stellen, von denen bekannt ist oder den Umständen nach zu vermuten ist, dass sich dort Kulturdenkmale befinden, der Genehmigung.

Wir stimmen der vorliegenden Planung unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die genaue Planung muss hinsichtlich des Umgebungsschutzes des Welterbes geprüft werden, dazu ist eine enge Abstimmung mit dem Welterbebüro erforderlich.
- Bodeneingriffe sind so gering wie möglich zu halten und mit dem Archäologischen Landesamt Schleswig-Holstein frühzeitig abzustimmen.
- Gegebenenfalls sind gem. § 14 DSchG archäologische Untersuchungen erforderlich.

Der Verursacher des Eingriffs in ein Denkmal hat gem. § 14 DSchG die Kosten, die für die Untersuchung, Erhaltung und fachgerechte Instandsetzung, Bergung, Dokumentation des

Denkmals sowie die Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse anfallen, im Rahmen des Zumutbaren zu tragen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass archäologische Untersuchungen zeitintensiv sein können und eine Genehmigung möglichst frühzeitig eingeholt werden sollte, damit keine Verzögerungen im sich daran anschließenden Planungs- oder Bauablauf entstehen.

Entsprechend sollte der Planungsträger sich frühzeitig mit dem Archäologischen Landesamt in Verbindung setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Zuständig ist Frau Dr. Stefanie Kloß (Tel.: 04621 - 38728, Email: stefanie.klooss@alsh.landsh.de).

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

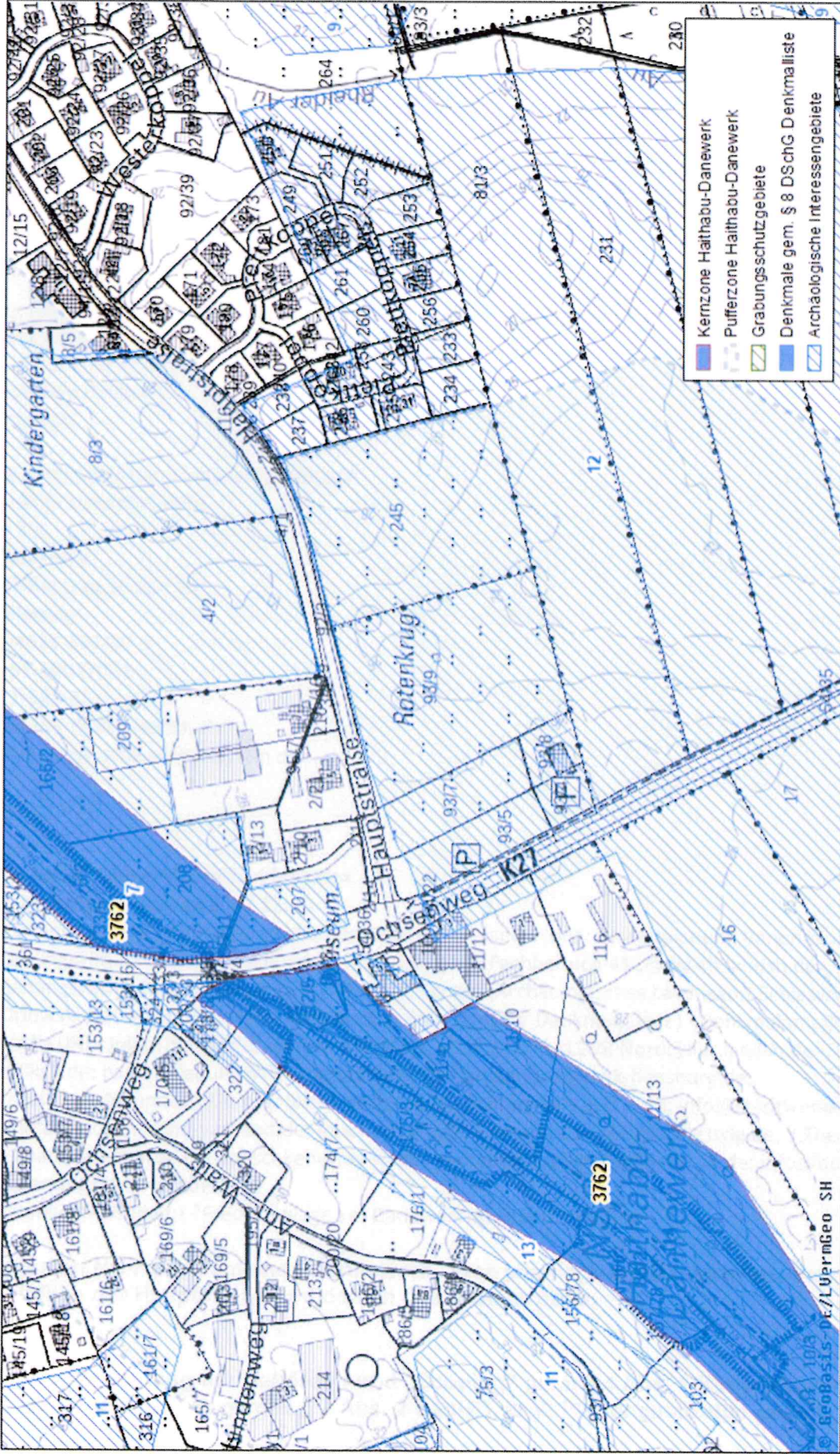
Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Orlowski

Anlage: Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme





**Dannewerk, Kreis Schleswig-Flensburg**

Bearbeitung: Orłowski, 30.08.2022 © ALSH, Maßstab: 1:3.000,  
 Datengrundlage: DTK5 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH

Auszug aus der Archäologischen Landesaufnahme



## **Maike Jessen**

---

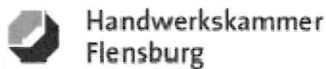
**Von:** Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 30. August 2022 08:57  
**An:** 'Maike Jessen'  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

Sehr geehrte Frau Jessen,

wir haben Die Pläne eingesehen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgebracht.

Freundliche Grüße

Susanne Wilkens  
Assistentin der Beratungsstelle



Handwerkskammer Flensburg  
Johanniskirchhof 1 - 7  
24937 Flensburg  
Tel. 0461/866-246  
Fax 0461/866-446  
E-Mail: [s.wilkens@hwk-flensburg.de](mailto:s.wilkens@hwk-flensburg.de)  
Internet: [www.hwk-flensburg.de](http://www.hwk-flensburg.de)



Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit Anhängen (Word-, Excel- und Powerpoint-Dateien) aus Sicherheitsgründen nur eingeschränkt zugestellt werden.

**Nutzen Sie daher für Anhänge bitte das PDF-Format.**

Erst denken, dann drucken. Klimaschutz, ich mache mit.

---

**Von:** Maike Jessen [mailto:jessen@amt-haddeby.de]  
**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 12:53  
**An:** Wilkens, S. <s.wilkens@hwk-flensburg.de>  
**Betreff:** Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

## **Maike Jessen**

---

**Von:** m.scherff@asf-online.de  
**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 13:03  
**An:** jessen@amt-haddeby.de  
**Betreff:** [EXTERN] AW: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der uns vorliegenden Unterlagen haben wir zu diesem Zeitpunkt keine besonderen Anmerkungen, verweisen jedoch auf die folgenden, allgemeingültigen Punkte:

Grundsätzlich bedarf es einer Straßenmindestbreite von 4,75 m (Kapitel 2.3, S. 11 der DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016).

Zudem muss der Untergrund von Straßen und Entwässerungsrinnen bzw. geplanten zu befahrenden Flächen, eine entsprechende Tragfähigkeit für das Befahren mit 3 bzw. 4 –achsigen Abfallsammelfahrzeugen aufweisen.

Bei einer Abfallentsorgung mit Abfallbehältern der Größe ab 1100 Liter ist der dafür vorgesehene Behälterstandplatz gemäß § 25 Absatz 10 (AWS) so zu wählen und so zu gestalten, dass ein Anfahren des Standplatzes mit dem Müllsammelfahrzeug ohne Schwierigkeiten und ohne weitere Zeitverluste möglich ist. Die Regelungen des Absatzes 9 Satz 2 bis 5 (AWS) gelten analog. Grundlage für diese Satzungsregelung sind die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „DGUV Vorschrift 43 Müllbeseitigung“ der BG Verkehr und die vom Spitzenverband der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) herausgegebenen „DGUV Regel 114-601 – Branche Abfallwirtschaft – Teil I: Abfallsammlung“ enthaltenen Branchenregelungen sowie die dazu ergangenen VDI Richtlinie 2160 und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften

Bitte beachten Sie darüber hinaus bei einer etwaigen Bepflanzung der Straße/Fläche mit Bäumen sowie beim Aufstellen einer Straßenbeleuchtung, dass die lichte Durchfahrtshöhe von mindestens 4 m zuzüglich eines Sicherheitsabstands eingehalten wird. Bäume, Astwerk, Dächer und Straßenbeleuchtung dürfen nicht in das Lichtraumprofil ragen oder die Durchfahrtsbreite der Straße einengen.

Im Zuge der Bauleitplanung wird zudem auf folgende grundsätzliche Bestimmungen verwiesen:

- (1) Gemäß § 25 Abs. 7 der Abfallwirtschaftssatzung des Kreises (AWS) haben Überlassungspflichtige ihre Restabfallbehälter, Biotonnen, PPK-Behälter und Abfallsäcke an die nächste durch die Sammelfahrzeuge erreichbare Stelle zu bringen. Dies gilt auch, wenn Straßen, Straßenteile, Straßenzüge und Wohnwege mit den im Einsatz befindlichen Sammelfahrzeugen bei Beachtung der Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) <sup>[1]</sup> nicht befahrbar sind oder Grundstücke nur mit unverhältnismäßigem Aufwand angefahren werden können (auf die weiteren Bestimmungen in § 25 Abs. 6, und Abs. 8 bis 12 der AWS wird hingewiesen).
- (2) Die Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaft DGUV Vorschrift 43 untersagt **grundsätzlich** das Hineinfahren von Müllsammelfahrzeugen in Sackgassen ohne ausreichende Wendemöglichkeit.
- (3) Die DGUV-Regel (114-601) gibt vor, dass das Rückwärtsfahren bei der Abfalleinsammlung grundsätzlich zu vermeiden ist.
- (4) Verwiesen wird ebenfalls auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ RAS 06. Diese regeln im Detail, welche Abmessungen Straßen und Wendeanlagen haben müssen, um ein Befahren dieser Straßen bzw. Straßenteile zu ermöglichen.
- (5) Zusätzlich sind auch die Ausführungen der zuständigen Berufsgenossenschaft Verkehrswirtschaft Post Logistik Telekommunikation (BG Verkehr) in der beigelegten Broschüre „DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016) zu beachten.

Gern stehen wir Ihnen während der weiteren Planung für Fragen zur Verfügung.



Freundliche Grüße

Matthias Scherff  
Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH  
Tel.: (0 46 21) 85 72 - 154  
Fax: (0 46 21) 85 72 - 554  
Email: M.Scherff@asf-online.de  
Internet: www.asf-online.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Sitz: Schleswig  
Registergericht: Flensburg HRB 0599 SL  
Geschäftsführer: Lutz Döring  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dipl.-Betriebswirt (BA), Steuerberater Momme Thiesen

Unsere neue Umweltkampagne.



#wirliebenrecycling TRENNEN ROCKT!



#### Anlagen zum Download:

Abfallwirtschaftssatzung des Kreises Schleswig-Flensburg

[https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS\\_2020\\_des\\_Kreises\\_Schleswig-Flensburg\\_vom\\_12-12-2019.pdf](https://www.asf-online.de/fileadmin/media/Downloads/AWS-AGS/AWS_2020_des_Kreises_Schleswig-Flensburg_vom_12-12-2019.pdf)

DGUV Information 214-033 Mai 2012 (aktualisierte Fassung April 2016)

<https://www.bg-verkehr.de/medien/medienkatalog/dguv-informationen/bgi-5104-sicherheitstechnische-anforderungen-an-strassen-und-fahrwege-fuer-die-sammlung-von-abfaellen>

**Von:** Maike Jessen <jessen@amt-haddeby.de>

**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 12:45

**An:** Landesplanung@im.landsh.de; 'bauleitplanung' <bauleitplanung@im.landsh.de>; fachbereich-452@lbvsh.landsh.de; 'Bauleitplanung' <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>; kerstin.orlowski@alsh.landsh.de; denkmalamt@ld.landsh.de; Julia.Thiele@llur.landsh.de; LLUR.Nord@llur.landsh.de; taugustin@lksh.de; bauleitplanung@flensburg.ihk.de; bauleitplanung@hwk-flensburg.de; baiudbwinfra3toeb@bundeswehr.org; SHNG\_Netzcenter\_Schuby@sh-netz.com; info@stadtwerke-sh.de; info@wv-treene.de; info@eider-treeneverband.de; Scherff, Matthias <m.scherff@asf-online.de>; t.enders@schleswig.de; Y.Theemann@amt-ks.de; voss@amt-arenharde.de; apeschken@Inv-sh.de; verbandsbeteiligung@nabu-sh.de; info@bund-sh.de

**Cc:** bauleitplanung@amt-haddeby.de

**Betreff:** Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Danewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs.**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG**

## **Maike Jessen**

---

**Von:** buergermeister <buergermeister@gemeinde-jagel.de>  
**Gesendet:** Montag, 29. August 2022 15:14  
**An:** Maike Jessen  
**Betreff:** [EXTERN] RE: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

Hallo Maike, hallo Wulf,

aus Jagel keine Bedenken oder Anregungen.

Viele Grüße  
Jörg

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Maike Jessen <jessen@amt-haddeby.de>

Datum: 29.08.22 12:45 (GMT+01:00)

An: Landesplanung@im.landsh.de, 'bauleitplanung' <bauleitplanung@im.landsh.de>, fachbereich-452@lbv-sh.landsh.de, 'Bauleitplanung' <Bauleitplanung@schleswig-flensburg.de>, kerstin.orlowski@alsh.landsh.de, denkmalamt@ld.landsh.de, Julia.Thiele@llur.landsh.de, LLUR.Nord@llur.landsh.de, taugustin@lksh.de, bauleitplanung@flensburg.ihk.de, bauleitplanung@hwk-flensburg.de, baiudbwinfral3toeb@bundeswehr.org, SHNG\_Netzcenter\_Schuby@sh-netz.com, info@stadtwerke-sh.de, info@wv-treene.de, info@eider-treene-verband.de, m.scherff@asf-online.de, t.enders@schleswig.de, Y.Theemann@amt-ks.de, voss@amt-arenharde.de, apeschken@lnv-sh.de, verbandsbeteiligung@nabu-sh.de, info@bund-sh.de

Cc: bauleitplanung@amt-haddeby.de

Betreff: Dannewerk, B-Plan 7 "Freizeitanlage am Danewerkmuseum", Scoping

**Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Dannewerk „Freizeitanlage am Danewerkmuseum“ für den Bereich südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs.**

**Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und „Scoping“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, zzgl. Planungsanzeige gem. § 11 LaPlaG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anhängend übersende ich Ihnen die Planungsunterlagen zum oben angeführten Planvorhaben der Gemeinde Dannewerk.